



Irene Fina

Einschulung mit fünf Jahren?

Eine Längsschnittstudie zur Entwicklung vorzeitig eingeschulter Kinder in der Grundschule

Fina

Einschulung mit fünf Jahren?

**Empirische Forschung im
Elementar- und Primarbereich
Band 2**

herausgegeben von
Andreas Hartinger, Friederike Heinzl,
Gisela Kammermeyer und Sabine Martschinke

Irene Fina

Einschulung mit fünf Jahren?

Eine Längsschnittstudie zur Entwicklung vorzeitig
eingeschulter Kinder in der Grundschule

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2017

k

Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, ist in dieser Arbeit meist von Schülern, Schulpsychologen, Ärzten, Lehrern bzw. Lehrkräften, Beratungslehrern und Schulleitern die Rede. Selbstverständlich sind stets Schülerinnen und Schüler, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter gemeint. Lediglich bei den Erzieherinnen wird die weibliche Form verwendet, weil die beteiligten pädagogischen Fachkräfte weiblich waren.

Die vorliegende Arbeit wurde am 16.11.2015 vom Fachbereich 5 Erziehungswissenschaften der Universität Koblenz-Landau unter dem Titel „Einschulung mit fünf Jahren? Eine Längsschnittstudie zur Entwicklung vorverzeitig eingeschulter Kinder in der Grundschule“ als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin der Philosophie angenommen.

Erstgutachterin: Frau Prof. Dr. Gisela Kammermeyer

Zweitgutachter: Herr Prof. Dr. Hanns Petillon

Tag der Disputation: 13.01.2016

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.

Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2017.kg © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Kay Fretwurst, Spreeau.

Foto Umschlagseite 1: © Hajo Rebers / pixelio.de.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2017.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-2141-4

Inhalt

1	Einleitung	9
2	Regelungen zur Einschulung	11
2.1	Regelungen in Deutschland	11
2.1.1	Reguläre Einschulung	12
2.1.2	Vorzeitige Einschulung	12
2.1.3	Vorvorzeitige Einschulung	13
2.1.4	Regelungen in Bayern	14
2.2	Internationale Regelungen	16
2.3	Bedeutung des Alters	17
2.3.1	Bedeutung des Alters für die Entwicklung	18
2.3.2	Bedeutung des Alters für die Einschulung	18
2.3.3	Resümee	18
2.4	Zusammenfassung	18
3	Theoretische Grundlagen	21
3.1	Das ökosystemische Schulreifemodell von Nickel	21
3.2	Übergang als Transition	23
3.3	Besonderheiten beim Übergang von Vorvorzeitigen	25
3.4	Zusammenfassung	27
4	Entwicklung von Kindern im Alter von vier bis acht Jahren	29
4.1	Kognitive Entwicklung	29
4.1.1	Intelligenz	30
4.1.2	Denken	31
4.1.3	Exekutive Funktionen	32
4.1.4	Gedächtnis	34
4.1.5	Wissen	35
4.1.6	Sprachliche Kompetenzen	37
4.1.7	Schriftsprachliche Kompetenzen	38
4.1.8	Mathematische Kompetenzen	40
4.2	Nicht-kognitive Entwicklung	42
4.2.1	Selbstkonzept	42
4.2.2	Motivation	43
4.2.3	Emotionale Kompetenz	45
4.2.4	Selbstregulation	46
4.2.5	Soziale Kompetenz	47
4.2.6	Körperlich-motorische Entwicklung	49
4.2.7	Geschlecht	51

4.3	Zusammenspiel zwischen kognitiver und nicht-kognitiver Entwicklung	51
4.4	Entwicklungskontext	53
4.4.1	Familie	53
4.4.2	Kindertageseinrichtungen	56
4.4.3	Schule	58
4.5	Zusammenfassung	59
4.5.1	Für die Entwicklung bedeutsame Merkmale	59
4.5.2	Vorhersage des Schulerfolgs	60
5	Forschungsstand	63
5.1	Entwicklung des Forschungsfeldes	63
5.2	Einschulungsalter und Einschulungszeitpunkt	65
5.2.1	Studien zum Einschulungszeitpunkt	66
5.2.2	Studien zum Einschulungsalter	69
5.2.3	Resümee	71
5.3	Kennzeichen der Gruppe der jung Einzuschulenden	72
5.3.1	Kognitive Kompetenzen	72
5.3.2	Nicht-kognitive Kompetenzen	73
5.3.3	Entwicklungskontext	73
5.4	Erfolgskriterien	73
5.4.1	Arbeitsmarkt	74
5.4.2	Schulabschluss	74
5.4.3	Klassenwiederholungen	75
5.4.4	Übertritt an eine weiterführende Schulart (Eignung)	76
5.4.5	Erfolg in den schulischen Leistungen	77
5.4.6	Erfolg im nicht-kognitiven Bereich	80
5.5	Zusammenfassung	81
5.5.1	Zentrale Forschungsergebnisse	81
5.5.2	Forschungslücken	83
6	Methodisches Vorgehen	85
6.1	Fragestellungen und Hypothesen	85
6.2	Design der Studie	86
6.2.1	Theoretisches Auswertungsmodell	86
6.2.2	Breite Prozessdiagnostik	87
6.3	Stichprobe	87
6.4	Ablauf der Untersuchung	88
6.5	Beschreibung der Variablen, Informationsquellen und Erhebungsinstrumente	91
6.5.1	Vor der Einschulung	91
6.5.2	Während der Grundschulzeit	102
6.5.3	Zum Ende der Grundschulzeit	104

6.6	Auswertungsmethoden	108
6.6.1	Itemanalysen	108
6.6.2	t-Tests	108
6.6.3	Korrelationsanalysen	109
6.6.4	Regression	109
7	Ergebnisse	111
7.1	Worin unterscheiden sich vorzeitig eingeschulte Kinder von vorzeitig angemeldeten, aber nicht eingeschulden Kindern vor der Einschulung?	111
7.1.1	Alter	111
7.1.2	Geschlecht	112
7.1.3	Kognitive Kompetenzen	112
7.1.4	Nicht-kognitive Kompetenzen	113
7.1.5	Entwicklungskontext	114
7.2	Wie entwickeln sich vorzeitig eingeschulte Kinder während der Grundschulzeit?	115
7.2.1	Entwicklung im Leistungsbereich	115
7.2.2	Entwicklung im nicht-kognitiven Bereich	115
7.3	Wie erfolgreich sind vorzeitig eingeschulte Kinder am Ende der Grundschulzeit?	117
7.3.1	Erfolg im Leistungsbereich	117
7.3.2	Erfolg im nicht-kognitiven Bereich	118
7.3.3	Erfolg im subjektiven Gesamturteil	119
7.4	Wie hängen vorschulische Merkmale mit dem Schulerfolg von vorzeitig eingeschulden Kindern in der 4. Klasse zusammen?	121
7.4.1	Zusammenhang zwischen kognitiven Kompetenzen und Übertrittsnote ...	122
7.4.2	Zusammenhang zwischen nicht-kognitiven Kompetenzen und Übertrittsnote	122
7.4.3	Zusammenhang zwischen Entwicklungskontext und Übertrittsnote	123
8	Diskussion der Ergebnisse	125
8.1	Worin unterscheiden sich vorzeitig eingeschulte Kinder von vorzeitig angemeldeten, aber nicht eingeschulden Kindern vor der Einschulung?	125
8.1.1	Alter	125
8.1.2	Geschlecht	125
8.1.3	Kognitive Kompetenzen	125
8.1.4	Nicht-kognitive Kompetenzen	126
8.1.5	Entwicklungskontext	127
8.2	Wie entwickeln sich vorzeitig eingeschulte Kinder während der Grundschulzeit?	127
8.2.1	Entwicklung im Leistungsbereich	127
8.2.2	Entwicklung im nicht-kognitiven Bereich	128

8.3	Wie erfolgreich sind vorzeitig eingeschulte Kinder am Ende der Grundschulzeit?	129
8.3.1	Erfolg im Leistungsbereich	129
8.3.2	Erfolg im nicht-kognitiven Bereich	130
8.3.3	Erfolg im subjektiven Gesamturteil	131
8.4	Wie hängen vorschulische Merkmale mit dem Schulerfolg von vorzeitig eingeschulden Kindern in der 4. Klasse zusammen?	131
8.4.1	Zusammenhang zwischen kognitiven Kompetenzen und Übertrittsnote	131
8.4.2	Zusammenhang zwischen nicht-kognitiven Kompetenzen und Übertrittsnote	132
8.4.3	Zusammenhang zwischen Entwicklungskontext und Übertrittsnote	133
8.5	Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Studie zu den eingesetzten Erhebungsinstrumenten und Informationsquellen ableiten?	133
8.5.1	Tests	133
8.5.2	Beobachtungen	134
8.5.3	Fragebögen	134
8.5.4	Entscheidung am „runden Tisch“	135
8.6	Begrenzungen der Studie	135
9	Zusammenfassung und Ausblick	137
	Verzeichnisse	139
	Literaturverzeichnis	139
	Abbildungsverzeichnis	149
	Tabellenverzeichnis	150
	Anhang	151

1 Einleitung

In der Regel wird die Einschulung mit einem bestimmten Alter verknüpft: Mit sechs Jahren kommt ein Kind in die Schule. Der Übergang in die Schule wird festgelegt durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und schulorganisatorischen Regelungen zur Einschulung in den Ländern. Kinder werden primär nach dem Alter eingeschult, weil davon ausgegangen wird, dass in einem bestimmten Alter die entsprechenden Basisfähigkeiten für eine Einschulung hinreichend ausgebildet sind.

Neben dem Alter spielt auch der Entwicklungsstand des Kindes eine Rolle. Es ist nämlich durchaus fraglich, ob das Alter ein geeignetes Merkmal für Schulfähigkeit ist, denn Kinder unterscheiden sich in ihrem Entwicklungsstand, so dass bei gleichem Lebensalter Entwicklungsunterschiede von mehreren Jahren vorhanden sein können (Niklas, 2011, S. 31). Deshalb gibt es in den meisten Ländern auch die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung und der Zurückstellung.

Aufgrund der Empfehlungen zum Schulanfang (Kultusministerkonferenz, 1997) wurden die rechtlichen Bedingungen geändert. Seitdem können in Deutschland – im Gegensatz zu vorher – in begründeten Ausnahmefällen auch schon Fünfjährige eingeschult werden, die erst nach dem 31. Dezember des Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Diese Kinder sind im Zentrum der vorliegenden Arbeit. Über diese sehr kleine Gruppe äußerst junger Kinder (im Folgenden „vorvorzeitige Kinder“ genannt) wissen wir sehr wenig. Bisher gibt es keine nur auf diese Altersgruppe bezogene Studie.

Während vorzeitige Kinder in der Regel auf Antrag der Eltern problemlos eingeschult werden können, ist die Einschulung vorvorzeitiger Kinder dagegen nur in Ausnahmefällen möglich. Sie ist häufig mit Unsicherheiten der Beteiligten verbunden, vor allem in Bezug darauf, wie das noch sehr junge Kind mit den schulischen Anforderungen zurecht kommen wird.

Für die Eltern stellen sich im Zusammenhang mit der Einschulung dieser Kinder viele Fragen. Die meisten Eltern interessieren sich für die vorvorzeitige Einschulung, weil ihr Kind kognitiv schon recht weit entwickelt ist und überlegen deshalb eine frühere Einschulung. Manche Eltern berichten, dass ihr Kind schon vor der Einschulung lesen, schreiben und/oder rechnen kann. Die meisten Eltern halten ihr Kind für gut begabt, manche auch für hochbegabt. Meistens haben die Eltern nicht die Befürchtung, dass ihrem Kind die kognitiven Voraussetzungen für die Schule fehlen, sondern sie machen sich Sorgen, dass ihr Kind im sozial-emotionalen Bereich noch nicht schulfähig sein könnte. Viele Eltern machen sich auch Gedanken darüber, ob sich ihr, im Vergleich mit den anderen Schulanfängern, jüngeres Kind in der Schule wohlfühlen wird.

Die vorvorzeitige Einschulung erfordert das Aktivwerden der Eltern, Abwägungen und Beratungen (Pohlmann, Kluczniok & Kratzmann, 2009, S. 136); in die Beratungen werden häufig der Kindergarten und der Kinderarzt mit einbezogen. Auch die Schule spielt eine wichtige Rolle.

In einigen Bundesländern ist zudem eine zusätzliche Begutachtung für die Einschulung dieser äußerst jungen Kinder erforderlich, wobei es für ein solches schulpsychologisches Gutachten keine expliziten Bestimmungen gibt. Auch für den Schulpsychologen ist dies eine noch recht neue Aufgabe. Bei einer solchen Begutachtung gilt es nicht nur zu klären, welche Risiken mit einer vorvorzeitigen Einschulung verbunden sind, sondern auch welche Entwicklungschancen den fünfjährigen Kindern vorenthalten werden, wenn sie nicht eingeschult werden. Für Schulpsychologen bedeutsam ist zudem die Frage, ob es bestimmte vorschulische Faktoren gibt, die mit einer erfolgreichen vorvorzeitigen Einschulung verbunden sind.

Diese vielfältigen Fragestellungen sind Ausgangspunkt für die hier vorgelegte Untersuchung. Im Zentrum dieser fast zehn Jahre dauernden Längsschnittstudie stehen bereits mit fünf Jahren vorzeitig eingeschulte Kinder. Es geht darum, die Entwicklungsbedingungen und Lernvoraussetzungen dieser besonders jungen Kinder zu erheben, ihre Entwicklung während der Grundschulzeit aufzuzeigen und schließlich Aussagen über ihren Schulerfolg am Ende der Grundschulzeit (4. Klasse) zu treffen.

Dazu werden im folgenden Kapitel die unterschiedlich ausgeprägten rechtlichen Grundlagen zur Einschulung dargestellt, damit die Studie in diesen Gesamtzusammenhang eingeordnet werden kann. Zunächst sind die Regelungen sowie die quantitative Entwicklung der Einschulungszahlen in den 16 Bundesländern Deutschlands und vertiefter im Bundesland Bayern aufgezeigt, weil die vorliegende Arbeit dort durchgeführt wurde. Es schließen sich die internationalen Regelungen in Europa und in den USA an, da dort viele Studien zu finden sind. Abschließend stehen im zweiten Kapitel die unterschiedlichen Facetten des in diesen Regelungen zentralen Begriffes „Alter“ im Mittelpunkt.

Im dritten Kapitel geht es um theoretische Grundlagen zum Übergang in die Grundschule, also um die Phase, in der sich nicht nur die vorzeitigen, sondern alle Kinder in der Übergangssituation befinden. Dazu werden theoretische Ansätze und Modelle zum Übergang allgemein und speziell zur Einschulung vorgestellt. Ziel dieses Kapitels ist es, die Einschulungssituation theoretisch in der Übergangsforschung zu verorten und daraus diagnostisch relevante Kriterien für die Schulfähigkeit vorzeitiger Kinder abzuleiten. Grundlage für die Ausführungen sind Erkenntnisse zum Übergang in die Grundschule, zu ökologischen Modellen und zum Transitionsansatz.

Die allgemeine Entwicklung von Kindern im Alter von vier bis acht Jahren, einer Zeit, in der die Kinder große Entwicklungsfortschritte machen, ist Gegenstand des vierten Kapitels. Es geht um entwicklungspsychologische Erkenntnisse zur kognitiven und nicht-kognitiven Entwicklung der Kinder und um den Einfluss der Lernumwelt. Zudem wird auf Entwicklungsbesonderheiten von gut begabten und hochbegabten Kindern eingegangen.

Im fünften Kapitel wird der Forschungsstand zur Einschulung junger Kinder dargestellt. Da in den siebziger Jahren insbesondere in Deutschland das Thema „vorzeitige Einschulung“ erstmals deutlicher im Fokus stand, werden vor allem empirische Studien ab 1970 einbezogen. Weil es sehr wenige Studien für die relevante Altersgruppe der vorzeitigen und vorzeitigen Kinder gibt, wird der Forschungsüberblick auf die Jüngsten der regulär eingeschulten Kinder ausgedehnt. Berücksichtigung finden auch große repräsentative Schulleistungsstudien und Wirtschaftsstudien.

Aus den theoretischen Ansätzen, den Modellen zum Übergang und aus der empirischen Forschung werden im sechsten Kapitel die Fragestellungen und Hypothesen für die vorliegende Arbeit abgeleitet. Ein aus den bisherigen Erkenntnissen gewonnenes zusammenfassendes Auswertungsmodell stellt die Grundlage für die empirische Studie dar. Zudem werden die Stichprobe und der Gesamtverlauf der Studie vorgestellt sowie vorhandene Instrumente und im Rahmen der Studie entwickelte Erhebungsverfahren dargelegt. Außerdem wird das Vorgehen bei der Datenerhebung, -analyse und -auswertung aufgezeigt.

Im Mittelpunkt des siebten Kapitels steht die Beantwortung der vier Forschungsfragen. Die ausgewerteten Daten werden analysiert und Ergebnisse der Studie präsentiert.

Im achten Kapitel werden die Ergebnisse diskutiert sowie die Begrenzungen der Studie aufgezeigt.

Eine Zusammenfassung mit Ausblick ist Gegenstand des abschließenden neunten Kapitels.

2 Regelungen zur Einschulung

Bei der Einschulung kommt es erstmals in der kindlichen Entwicklung zu einem Einschnitt, der durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen vorgegeben wird. In Deutschland ist dies aufgrund der Schulpflicht ein gesetzlich vorgeschriebener Übergang, der gleichzeitig von einer Gruppe von Gleichaltrigen zu vollziehen ist.

Für die Beschreibung von Kindern, die früher als gesetzlich vorgeschrieben eingeschult werden, gibt es eine Begriffsvielfalt im deutschen Sprachraum:

Frühzeitige Einschulung, frühe Einschulung, Früheinschulung, vorzeitige Einschulung, vorvorzeitige Einschulung, Einschulung junger Kinder, Einschulung Fünfjähriger, die früh Eingeschulten, jung Eingeschulte...

Da die rechtlichen Regelungen als Rahmenbedingung vorgegeben sind, wird in Kapitel 2.1 ein Überblick über die Einschulungsregelungen in Deutschland gegeben und eine Begriffsklärung vorgenommen. Die deutschen und bayerischen Richtlinien zur Einschulung werden im Vorgriff auf die eigenen Analysen, die auf Daten aus Bayern zurückgreifen, vertiefter dargestellt. In Ergänzung dazu sind die Einschulungszahlen der amtlichen Statistik angeführt, um zu zeigen, welchen Stellenwert die vorvorzeitige Einschulung einnimmt.

Anschließend werden in Kapitel 2.2 kurz die europäischen und insbesondere die amerikanischen Regelungen dargelegt, weil die meisten Studien aus diesen Ländern stammen. Im Zentrum von Kapitel 2.3 steht die Bedeutung des Alters, bevor eine Zusammenfassung in Kapitel 2.4 diesen Teil abschließt.

2.1 Regelungen in Deutschland

Im deutschen Bildungssystem ist die Schulpflicht aufgrund der Kulturhoheit der Länder in den einzelnen Landesverfassungen geregelt. Die allgemeine Schulpflicht ist immer primär an ein bestimmtes Lebensalter gebunden. In allen Bundesländern spielt der Status „schulpflichtig“ in Bezug auf die Einschulung eine entscheidende Rolle. Kinder, die bis zu einem bestimmten Stichtag, der in den Bundesländern variiert, das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig. Jedoch ermöglichen alle Bundesländer Ausnahmen von der regulären Einschulung, nämlich die vorzeitige bzw. vorvorzeitige Einschulung sowie die Zurückstellung (hier nicht relevant). Das Einschulungsalter liegt deshalb aktuell in Deutschland zwischen fünf und sieben Jahren.

Im Zentrum der folgenden Ausführungen steht insbesondere die für die eigene Studie relevante vorvorzeitige Einschulung.

Folgende Abbildung veranschaulicht die Einschulungsmöglichkeiten in einer Zeitleiste, bevor auf diese in den weiteren Teilkapiteln vertiefter eingegangen wird.



Abb. 1: Zeitleiste zu den Einschulungsmöglichkeiten

2.1.1 Reguläre Einschulung

In allen Bundesländern wird ein Kind im jeweiligen Jahr regulär schulpflichtig, wenn es am Stichtag das sechste Lebensjahr beendet hat. Die Regelungen verändern sich aber ständig und werden zunehmend flexibler, wie folgender Kurzüberblick zeigt:

Bis 1997 galt nach Faust (2006) das Hamburger Abkommen von 1964 als bundeseinheitliche Regelung; dort war vorgeschrieben, dass die Kinder schulpflichtig sind, die bis 30. Juni (Stichtag) des gleichen Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Mehr als drei Jahrzehnte lang war dies in allen Bundesländern einheitlich so geregelt. Kinder, die im Anschluss an den Stichtag bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres sechs Jahre alt wurden, hatten die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung.

Nach Einsiedler, Martschinke und Kammermeyer (2007, S. 22) veranlassten die relativ hohen Zurückstellungszahlen, die niedrigen Anteile vorzeitiger Einschulung und die Tatsache, dass die Schulanfänger bei der Einschulung deshalb im Schnitt bereits 6;9 Jahre alt waren, die Kultusminister dazu, Regelungen zur Senkung des Einschulungsalters deutscher Schulanfänger zu treffen.

Die daraus entstehende Empfehlung der Kultusministerkonferenz von 1997 zum Schulanfang sah deshalb eine Lockerung der bisherigen Stichtagsregelung vor. Die Empfehlungen der Kultusminister von 1997 beinhalteten Maßnahmen, die eine vorzeitige Einschulung erleichtern sollten, um den tatsächlichen Einschulungszeitpunkt mehr an der individuellen Entwicklung des Kindes auszurichten. Die Länder konnten ab 1997 den Stichtag verlegen oder auch einen zweiten Stichtag einführen (sog. „Stichtagsflexibilisierung“). Ziel war vor allem, dass die Kinder zukünftig bei der Einschulung deutlich jünger sind (Haug, 2006). Eine ganze Reihe von Übersichten beschreiben die nach 1997 entstandenen Stichtagsregelungen zur Einschulung (z.B. Beltenberg, Hovestadt & Klemm, 2004; Berthold, 2008; Faust, 2006; Haug, 2006; Keil, 2005; van den Hövel, 2009). Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012) bilanziert in den 16 Bundesländern aktuell insgesamt fünf verschiedene Stichtage für eine reguläre Einschulung, die sich – wie folgt – auf einen Zeitraum zwischen Juni und Dezember verteilen:

- Am häufigsten ist nach wie vor der 30.06. als Stichtag (in folgenden Bundesländern: Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein).
- Der 30.09. ist Stichtag in fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Brandenburg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen).
- Schließlich folgen noch drei Bundesländer, die jeweils einen eigenen Stichtag als Alleinstellungsmerkmal haben: Dies sind Thüringen (01.08.), Rheinland-Pfalz (31.08.) und Berlin (31.12.).

Derzeit sind keine weiteren Veränderungen der Stichtage vorgesehen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2014, S. 63).

2.1.2 Vorzeitige Einschulung

Im Einzelfall bietet sich den Eltern in allen Bundesländern die Möglichkeit, von der generellen Einschulungsregelung abzuweichen und ihr Kind vor Beginn der Schulpflicht einzuschulen. So können Kinder, die nach dem Stichtag für die reguläre Einschulung geboren wurden, eingeschult werden, wenn ihre Entwicklung auf den erfolgreichen Besuch der Schule hindeutet; gemeint ist in diesem Zusammenhang ein entsprechender körperlicher, geistiger und seelischer Entwicklungsstand. Ob in diesem Zusammenhang eine Anmeldung der Eltern genügt oder ein zusätzliches Gutachten erforderlich ist, handhaben die Länder unterschiedlich.

In den Schulstatistiken der Länder werden Kinder als „vorzeitig eingeschult“ erfasst, wenn sie nach dem landesspezifischen Regelstichtag geboren sind und eingeschult werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, S. 59).

Folgende grafische Übersicht stellt den prozentualen Anteil der vorzeitigen Einschulungen an allen Einschulungen für Deutschland in dem für die Arbeit relevanten Untersuchungszeitraum dar:

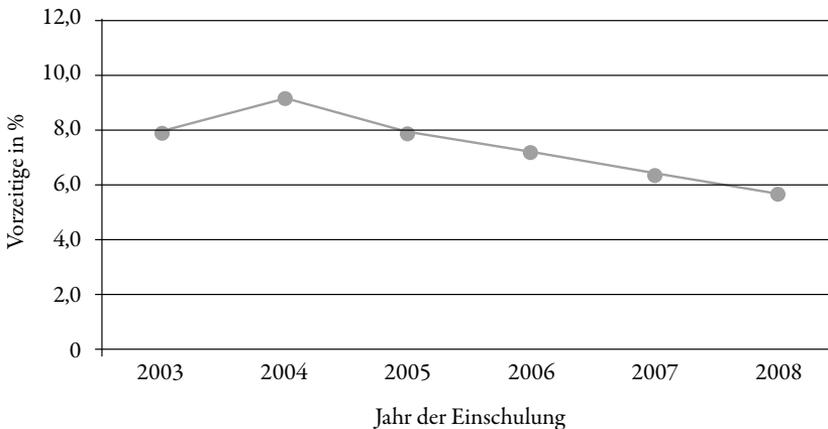


Abb. 2: Anteil der vorzeitigen Einschulungen an allen Einschulungen in Deutschland von 2003 bis 2008
(Quelle: Eigene Zusammenstellung in Anlehnung an den Bildungsbericht 2012, S. 250 und den Bildungsbericht 2014, S. 251 der Autorengruppe Bildungsberichterstattung)

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass in Deutschland der höchste Stand der vorzeitigen Einschulung im Jahr 2004 mit 9,1% erreicht wurde. Im weiteren Verlauf sank der prozentuale Anteil. Die in der grafischen Übersicht genannten Prozentzahlen beinhalten sowohl die Länder mit dem Stichtag 30.06. als auch die Länder mit anderem Stichtag. In einigen Ländern wurde ab 2005/06 der Beginn der Schulpflicht vorverlegt (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Thüringen). Da sich die Anteile vorzeitiger Einschulungen an den jeweiligen länder-spezifischen Regelungen zur Schulpflicht orientieren, sind die Statistiken seit diesem Zeitpunkt nur noch begrenzt vergleichbar. Insbesondere in den Ländern, die früher einschulen, ging der Anteil vorzeitig eingeschulter Kinder zurück. Auf Bundesebene schlug sich dies als Rückgang vorzeitiger Einschulungen nieder.

Die Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012 (S. 63) und 2014 (S. 63) fasst diese Entwicklung in ihren nationalen Bildungsberichten so zusammen:

Seit 2003 haben acht Länder den Zeitpunkt der Einschulung vorverlegt. Das untere Einschulungsalter variiert zwischen 5;7 Jahren in Berlin mit äußerst frühem Einschulungszeitpunkt und 6;2 Jahren in Ländern, die den Stichtag nicht verschoben haben. Das Vorziehen des Einschulungszeitpunktes hatte zur Folge, dass der Anteil verspäteter Einschulungen anstieg und das bildungspolitisch gewollte jüngere Einschulungsalter nicht erreicht werden konnte.

2.1.3 Vorvorzeitige Einschulung

Für die vorliegende Studie relevant ist die Sondergruppe der vorvorzeitig Eingeschulten. Im Unterschied zu vorzeitigen Kindern, die direkt im Anschluss an den Stichtag geboren sind, sind vorvorzeitige Kinder erst im Zeitraum nach den vorzeitigen Kindern geboren, also noch jünger als Vorzeitige. In einigen Bundesländern wird nicht mehr zwischen vor- und vorvorzeitiger Einschulung unterschieden; aufgrund der Einführung einer Stichtagsflexibilisierung gibt es in diesen Bundesländern keine extra Regelung zur vorvorzeitigen Einschulung.

Explizite Zahlen über diese kleine Gruppe von altersmäßig äußerst jungen Kindern sind für die einzelnen Bundesländer nicht vorhanden, aber in allen Bundesländern ist die Einschulung von Kindern, die erst nach dem 31.12., also ab dem 01.01. des Folgejahres, sechs Jahre alt werden, möglich. In einigen Bundesländern gibt es eine untere Altersgrenze zur Einschulung. Diese liegt in Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen beim 30.06. des Folgejahres, in Berlin beim 31.03. und in Brandenburg beim 01.08.

Keine untere Altersgrenze bezüglich der Einschulung gilt für folgende neun Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein. In diesen neun Bundesländern können demnach Kinder jeden Alters in die Schule aufgenommen werden, wenn ihre Entwicklung einen erfolgreichen Schulerfolg erwarten lässt.

Die Hürden für eine Einschulung nicht schulpflichtiger Kinder sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch angelegt, wobei das Verfahren aufwändiger wird und immer mehr Instanzen in die Entscheidung einbezogen werden, je jünger die Kinder sind (vgl. Bellenberg u.a., 2004). Vorschriften für eine schulppsychologische Überprüfung solch junger Kinder sind nur in den vier Bundesländern Bayern, Hessen, Schleswig-Holstein und Saarland vorhanden.

2.1.4 Regelungen in Bayern

In diesem Kapitel werden die deutschen Regelungen anhand des Bundeslandes Bayern konkretisiert, weil die Studie in diesem Bundesland durchgeführt wurde.

Die folgende Grafik gibt eine zusammenfassende Übersicht zu den Einschulungsregelungen in Bayern und zu den entsprechenden Bezeichnungen, wie sie in dieser Arbeit verwendet werden:

Tab. 1: Einschulungsregelungen in Bayern und dabei verwendete Begriffe

	„Reguläre“	„Jüngste der Regulären“	„Vorzeitige“	„Vorvorzeitige“
Einschulungszeitpunkt	schulpflichtig regulär	schulpflichtig noch regulär	nicht schulpflichtig vorzeitig	nicht schulpflichtig vorvorzeitig
Geburtsmonat	je nach Einschulungsjahrgang*	je nach Einschulungsjahrgang*	je nach Einschulungsjahrgang*	ab Januar des Folgejahres
Einschulungsalter	je nach Einschulungsjahrgang*	je nach Einschulungsjahrgang*	je nach Einschulungsjahrgang*	<68 Monate alt <5;8 Jahre alt
Art des Übergangs	normativ	normativ	nicht-normativ	nicht-normativ
Aufnahmebedingungen	keine	keine	Antrag der Eltern	schulppsychologisches Gutachten

* Ab dem Schuljahr 2005/06 wurde der Stichtag in Bayern jährlich um einen Monat weiter nach hinten verlegt (2005/06 Stichtag = 31.07; 2006/07 Stichtag = 31.08; 2007/08 Stichtag = 30.09; 2008/09 Stichtag = 31.10; 2009/10 Stichtag = 30.11.)

Ab Einschulungsjahrgang 2010/11: Rücknahme der jährlichen Stichtagsverlegung in Bayern.

Fester Stichtag auf Dauer = 30.09.

Die für die vorliegende Arbeit altersmäßig relevante Gruppe ist in der letzten Spalte aufgeführt: Es handelt sich um fünfjährige Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung jünger als 5;8 Jahre (68 Monate) sind und in der Arbeit als *Vorvorzeitige* bezeichnet werden. Sie werden nur in begründeten Ausnahmefällen eingeschult. Für diese Kinder stellt die Einschulung einen nicht-

normativen Übergang dar. Zusätzlich zum Antrag der Eltern wird ein schulpsychologisches Gutachten mit Bestätigung der Schulfähigkeit verlangt. Im bayerischen Gesetzestext (nach BayEUG, Art. 37 Abs. 1) findet sich dazu folgende Formulierung:

„Ferner wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind, das nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt wird, schulpflichtig, wenn aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird; ein schulpsychologisches Gutachten ist erforderlich.“

Kinder, die vor dem gültigen Stichtag geboren wurden, werden in der vorliegenden Arbeit als *Reguläre* bezeichnet, wobei zu beachten ist, dass der jeweils gültige Stichtag je nach Einschulungsjahrgang unterschiedlich sein kann.

Nach einigen Versuchen, den Stichtag zur regulären Einschulung sukzessive vom 30. Juni bis zum 31. Dezember zu verschieben und somit immer jüngere Kinder einzuschulen, ist seit dem Schuljahr 2010/11 in Bayern der 30.09. der aktuell reguläre Stichtag zur Einschulung. Grund für die Zurückverlegung war die mangelnde Akzeptanz bei den Eltern.

Für kurz vor dem gültigen Stichtag geborene Kinder wird die Bezeichnung *Jüngste der Regulären* verwendet.

Im Anschluss an den Stichtag geborene Kinder sind in Bayern nicht schulpflichtig, können aber ohne weitere Auflagen auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn sie bis zum Ende des Jahres (31. Dezember) sechs Jahre alt werden. Diese Gruppe von Kindern wird in der vorliegenden Arbeit als *Vorzeitige* bezeichnet. Sie werden auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Schule aufgenommen, wenn zu erwarten ist, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Was zur Zeit der Durchführung der vorliegenden Studie (Einschulungsjahrgänge von 2003 bis 2008) als vorzeitige Einschulung bezeichnet wurde, wird in Bayern aktuell Einschulung auf Antrag der Erziehungsberechtigten genannt.

Um die Größenordnungen einschätzen zu können, wird der Anteil der Vorzeitigen und Vorvorzeitigen im Folgenden grafisch dargestellt.

Zunächst ist die Entwicklung der vorzeitigen Einschulung in Bayern für den relevanten Untersuchungszeitraum veranschaulicht:

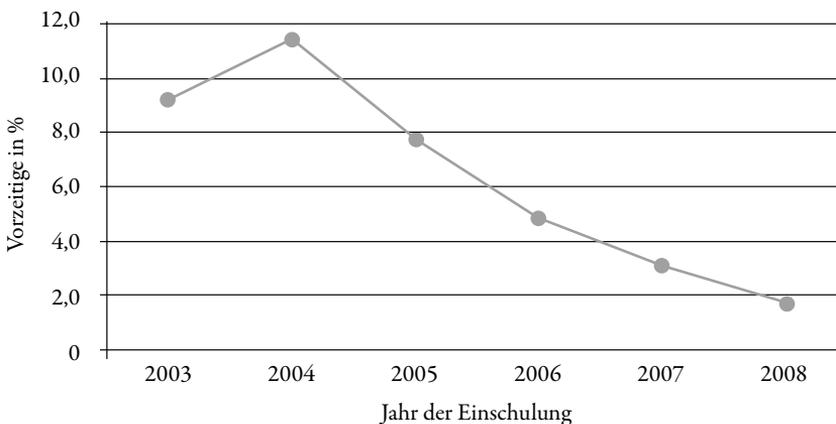


Abb. 3: Anteil der vorzeitigen Einschulungen an allen Einschulungen in Bayern von 2003 bis 2008

(Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte, Volksschulen in Bayern)

Betrachtet man die Einschulungszahlen in Bayern, so stieg der Anteil der vorzeitigen Einschulungen bis zur Stichtagsveränderung auf 11,1% im Schuljahr 2004/05; seitdem sank die Anzahl der vorzeitig aufgenommenen Kinder stetig und deutlich, da in Bayern ab diesem Zeitpunkt der Stichtag Jahr für Jahr je einen Monat vorverlegt wurde. Ebert, von Maurice und Kluczniok (2011) interpretieren das deutliche Absinken der vorzeitigen Einschulung von 11,5% im Schuljahr 2004/05 auf 7,8% im Schuljahr 2005/06 ebenso im Zusammenhang mit der Stichtagsverlegung in Bayern, da allein deshalb ein Teil der Kinder bereits in jüngerem Alter regulär schulpflichtig wurde.

Die für die vorliegende Arbeit relevanten Zahlen zur vorvorzeitigen Einschulung werden in der folgenden Abbildung aufgezeigt:

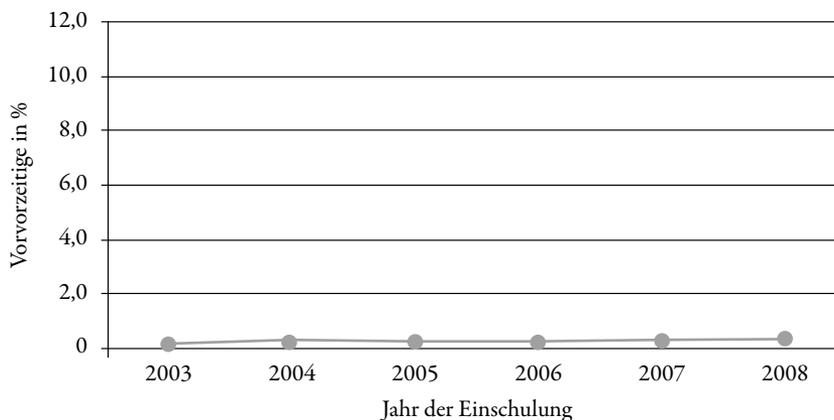


Abb. 4: Anteil der vorvorzeitigen Einschulungen an allen Einschulungen in Bayern von 2003 bis 2008

(Quelle: Eigene Zusammenstellung nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung: Statistische Berichte. Volksschulen in Bayern)

Der Abbildung ist zu entnehmen, dass die Möglichkeit der vorvorzeitigen Einschulung in Bayern nicht einmal von einem halben Prozent der Schulanfänger in Anspruch genommen wird. Es handelt sich also bei den in der vorliegenden Studie untersuchten Vorvorzeitigen um eine äußerst kleine Sondergruppe von Schulanfängern.

2.2 Internationale Regelungen

Im Ländervergleich ist eine große Variation des Einschulungsalters festzustellen. Die Spannweite beträgt bis zu drei Jahre. So variiert das Einschulungsalter in Europa von vier Jahren (z.B. Nordirland, Niederlande) bis zu sieben Jahren (z.B. Dänemark, Finnland, Schweden). Sechs Jahre ist das für die meisten Länder gültige Schulpflichtalter. Die Schulpflicht beginnt in den meisten Staaten im Alter von fünf oder sechs Jahren und fällt im Allgemeinen mit der Aufnahme der Kinder in die Primarschule zusammen. Ausnahmen bilden Irland, Griechenland, Zypern, Lettland, Luxemburg, Ungarn und Polen, wo die Schulpflicht im Elementarbereich beginnt (Europäische Kommission, 2009, S. 41), während die Teilnahme an der Vorschulerziehung in den meisten Staaten auf freiwilliger Basis erfolgt.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland hinter Staaten wie Großbritannien und Irland, in denen im Jahr 2007 bereits alle Fünfjährigen eingeschult waren, gleichzeitig aber deutlich vor Staaten wie Finnland und Schweden, in denen kaum Sechsjährige die Schule besuchen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2010, S. 59).

In vielen Ländern entscheiden die Eltern im Rahmen eines flexiblen Schulbeginns darüber, ob ihr Kind etwas früher in die Schule kommt.

In den USA wird davon ausgegangen, dass Kinder im Allgemeinen im Alter von mindestens fünf Jahren die für die amerikanische Grundschule geforderte Schulreife haben (DeMeis & Stearns, 1992; vgl. Heinbokel, 1996, S. 2). In der Regel werden sie in diesem Alter eingeschult und treten in die Kindergartenstufe der Grundschule (elementary school) ein. Dieser Kindergarten ist ein Angebot der Grundschule, das der Pflichtschule als Einstiegsprogramm vorgeschaltet ist. Der US-amerikanische Kindergarten ist somit dem Schulsystem zugeordnet und stellt eine Art Vor-klasse für Fünfjährige dar, die – je nach Bundesstaat – verpflichtend sein kann (vgl. Kluczniok, 2012, S. 39). Anschließend wechseln die Kinder im Alter von sechs Jahren in die 1. Klasse.

Die Einschulung in den US-amerikanischen Kindergarten ist in etwa vergleichbar mit der Einschulung in die Grundschule in Deutschland. In Studien wird deshalb überwiegend der Übergang von der Preschool (vorschulischen Einrichtung) in den amerikanischen Kindergarten untersucht und kaum der spätere Übergang in die 1. Klasse, da der Eintritt eines Kindes in die Grundschule in den USA nicht im selben Maß einschneidend ist wie in den deutschsprachigen Ländern. Die amerikanische Grundschule (elementary school) umfasst die Klassenstufen vom Kindergarten bis zur 4., 5. oder 6. Klasse (je nach Schulbezirk). Die lokalen Erziehungshoheiten legen unterschiedlichste Stichtagsregelungen fest (Bedard & Dhuey, 2006). Es bestehen also von Land zu Land und auch innerhalb einzelner Länder unterschiedliche Bestimmungen.

Insgesamt gesehen ist die Kindergartenstufe der Grundschule in den USA von ihrer Ausrichtung her nicht mit den Ansprüchen der 1. Grundschulklasse in Deutschland zu vergleichen und auch die sonstigen Rahmenbedingungen unterscheiden sich in wesentlichen Aspekten von deutschen Verhältnissen.

Im Unterschied zu Deutschland besteht zudem in den USA und teilweise auch in anderen Ländern keine explizite Schulpflicht, sondern eine Unterrichtspflicht oder Bildungspflicht, d.h. die Vermittlung von Wissen ist für das Kind nicht unbedingt an den Besuch einer staatlichen Schule gebunden (Die Welt, 2013; Heinbokel, 1996), sondern kann auch durch Hausunterricht oder selbstständiges Lernen (unschooling) erfüllt werden.

Insofern spielt in anderen Ländern der Status in Bezug auf die Einschulung (regulär, vorzeitig, vorvorzeitig) teilweise eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassend sind die Bezeichnungen und inhaltlichen Konzepte im Ländervergleich verschieden, so dass die Bildungssysteme unterschiedlicher Kulturen insgesamt gesehen wenig miteinander vergleichbar sind.

Da das Alter als Hauptkriterium für die Einschulung gilt, wird – nach dem Aufzeigen der rechtlichen Regelungen – im Folgenden die Bedeutung des Alters näher ausgelotet.

2.3 Bedeutung des Alters

Vor einigen Jahrzehnten dachte man noch, dass die allgemeinen Lerngesetzmäßigkeiten vom Alter abhängen, also zu jedem Zeitpunkt des individuellen Lebenslaufes Gültigkeit haben. Alter wurde als zentrale Erklärungsvariable gesehen. Diese Auffassung hat sich mittlerweile geändert, denn Lernen ist sehr altersunabhängig (Hasselhorn & Grube, 2008, S. 114).